Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)

Hier: BW 1.118: Konrad-Adenauer-Brücke

Die Maßnahme „Konrad-Adenauer-Brücke“ wurde am 12.11.2013 in der Referentenrunde angemeldet und in das BIC-Verfahren aufgenommen. Im Zuge der Sanierungsarbeiten soll die spätere Verwirklichung einer möglichen Straßenbahnlinie nach Wöhrd berücksichtigt werden. Nach erfolgreicher Instandsetzung wäre die Tragfähigkeit hierfür gegeben. Der erste von zwei geplanten Bauabschnitten soll im Frühjahr 2018 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit wird voraussichtlich 19 Monate betragen.

Planungsanlass

Die Konrad-Adenauer-Brücke wurde in den Jahren 1966 bis 1967 als Pegnitzüberquerung über den Wöhrder Talübergang in Verbindung mit der Neuanlage des Wöhrder Sees errichtet. Unmittelbar angrenzend befinden sich auf der Ostseite der Brücke die Wehranlagen mit ihren Betriebshäuschen, in denen die Steuerungseinrichtungen und Pegelanlagen des staatlichen Wasserwirtschaftamtes (WWA) Nürnberg untergebracht sind.

Bei vorangegangenen Prüfungen wurden Mängel am Bauwerk festgestellt, die die Standsicherheit, die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Aufgrund der vorliegenden Schäden ist eine Sanierung geplant.

Im Nahverkehrsentwicklungsplan ist zudem eine mögliche Straßenbahnlinie nach Wöhrd über die Adenauerbrücke vorgesehen. Im Rahmen der Vorplanung fanden daher weitere Bauwerksuntersuchungen statt. Eine anschließende statische Nachrechnung hat ergeben, dass die bestehende Brücke nach einer erfolgreichen Instandsetzung die Lasten einer Straßenbahn tragen kann. Verschiedene Varianten mit und ohne Berücksichtigung einer Straßenbahntrasse wurden auch in wirtschaftlicher Hinsicht untersucht.

Planung/Baubeschreibung

Die geplante Maßnahme umfasst die grundhafte Bauwerkssanierung der Brücke. Es soll die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit wieder hergestellt werden. Die Instandsetzungsmaßnahmen werden nach den einschlägigen technischen Regelwerken durchgeführt.

Verkehrliche Veränderungen sind in Zuge der Brückenmaßnahmen nicht geplant. Die geplanten U-Profile für die Straßenbahnschienen werden in den Straßenbelag eingebaut und vergossen. Somit wird die Brücke nach Beendigung der Arbeiten wie bisher für den Verkehr nutzbar sein. Die Festlegung der Straßenbahntrassierung auf der Brücke wird in Abstimmung mit Vpl und der VAG erfolgen.

In der Anfang 2016 durchgeführten Instruktionsanfrage wurde mitgeteilt, dass das WWA Nürnberg Sanierungsarbeiten an der Wöhrder Wehranlage plant. Die Planung hierfür laufen aktuell noch. Der genaue Umfang steht noch nicht fest. Die beiden Baumaßnahmen werden jedoch mit allen Beteiligten abgestimmt. Die Schnittstellen werden in der weiteren Planung festgelegt.

Der genaue Umfang des artenschutzrechtlichen Gutachtens und des landschaftpflegerischen Begleitplans kann im jetzigen Planungsstadium noch nicht bestimmt werden. Hier werden weitere Gespräche mit dem Umweltamt notwendig sein.

Die Brückenbauarbeiten sollen voraussichtlich im Frühjahr 2018 beginnen. Die Sanierungsarbeiten werden in 2 Bauabschnitte erfolgen. Die Gesamtbauzeit wird auf ca. 19 Monate geschätzt. Die nächste Stufe der Planungsleistungen soll dazu vorgezogen werden.

Kosten und Finanzierung

Die vorgelegten Kosten wurden von Rpr geprüft. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab für diese Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 5.730.000,00 Euro (brutto).

In diesen Gesamtkosten sind Sicherheitszuschläge in Höhe von 917.000,00 Euro (19 %) enthalten. Diese Sicherheitszuschläge müssen gesondert ausgewiesen werden und sind nicht honorarwirksam. Sollte der Sicherheitszuschlag nicht in der vorgeschlagenen Höhe benötigt werden, wären die Mittel an den städtischen Haushalt zurückzuführen.

Von Rpr wird empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 5.730.000 EUR als Kostenobergrenze festzulegen.

Gesamtbaukosten brutto (gerundet): 5.730.000,00 Euro

Der Betrag müsste im MIP für 2018-2020 verankert werden. Auf die einzelnen Jahre entfallen folgende Beträge:

Bis einschließlich 2017	**1.000.000,00 Euro**
MIP 2018	**1.530.000,00 Euro**
MIP 2019	**2.000.000,00 Euro**
MIP 2020	**1.200.000,00 Euro**

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren durchlaufen und erfüllt die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.